SUVA 04.10.2018 - TOP 19 (Einbringung)

----Original-Nachricht----

Betreff: SUVA 21.06.2018 : Tagesordnungspunkt Tenger Nord: Vorstellung Möglichkeiten sozial geförderter Wohnungsbau und Kindertagesstätte

Datum: <u>2018-04-17</u>T05:45:04+0200

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

An: "jens.lemke@t-online.de" jens.lemke@t-online.de

Sehr geehrter Herr Lemke,

im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den SUVA am 21.06.2018 den Tagesordnungspunkt "Tenger Nord: Vorstellung Möglichkeiten sozial gefördeter Wohnungsbau und Kindertagesstätte".

In der Anlage_1 befindet sich dazu der Antrag der WLH-Fraktion vom <u>29.03.2017</u>, welcher hier erneut verwendet wird.

https://www2.haan.de/bi/to0050.php? ktonr=10503&search=1

Dass vor einem Jahr der Fachausschuss dem in der Sitzung anwesenden Investor nicht einmal die Möglichkeit gegeben hatte, sein Projekt vorzustellen, ist bedauerlich, denn Wohnraum, gerade auch bezahlbarer Wohnraum wird dringend in Haan benötigt und ebenso eine neue Kindertagesstätte.

Für den 21.06.2018 beantragt die WLH-Fraktion, dass ein Beschluss des Fachausschusses nach Vorstellung und Beratung des entsprechenden städtebaulichen Konzepts durch den Investor und Stellungnahme dazu durch die Verwaltung in öffentlicher Sitzung erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen Meike Lukat - Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: <u>02129/6649</u> stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: <u>02129/59464</u> Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: <u>02129/7794</u>

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Herrn Jens Lemke Kaiserstr.85 42781 Haan



17.03.2017

SUVA am 28. März 2017

Top: öffentliche Anfrage zur Wohnbaulandentwicklung Tenger-Nord – geförderter Wohnraum

Sehr geehrter Herr Lemke,

im Namen der WLH Fraktion ersuche ich um Beantwortung nachfolgender Fragen in der öffentlichen Sitzung des SUVAs am 28. März 2017.

Zum Sachverhalt:

Die Firma Paeschke GmbH aus Langenfeld bot allen Haaner Fraktionen Anfang Dezember 2016 an ein Projekt zur Wohnbaulandentwicklung in Haan, Tenger Nord, vorzustellen, bevor dies in den Stadtentwicklungsausschuss geht. So sollte den Fraktionen bereits im Vorfeld ermöglicht werden noch eigene Vorstellungen, so auch sozial- und umweltpolistische Anregungen anzuführen, um diese bereits im Vorfeld ggfl. mit aufzunehmen.

Die WLH Fraktion hatte dieses Angebot, wie auch in anderen Fällen, genutzt und hatte gerade die Durchmischung von sozial geförderten Wohnraum, freifinanzierten Wohnungen und Ein- und Doppelhäusern als sehr positiv bewertet.

Obwohl in Haan gerade geförderter Wohnraum sehr knapp ist, das Areal bereits im Flächenbericht 2009 entsprechend ausgewiesen wurde und zuletzt im SUVA am 16.02.2016 dies zum Top "gefördeter Wohnungsbau in Haan" bewertet wurde zur mittelfristigen Entwicklung, liegt bis heute keine Beschlussvorlage dazu vor.

Daher nachfolgende Fragen:

- 1. Wann hatte sich die Paeschke GmbH erstmals an die Stadtverwaltung Haan gewandt zur Wohnbaulandentwicklung Tenger-Nord?
- 2. Warum gibt es bis heute keinen entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Wohnbaulandentwicklung Tenger-Nord?
- 3. Wann beabsichtigt die Verwaltung dies zu ändern?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan Tel.: 02129/343531 (AB) Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649 stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Anlage 1

1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Herrn Jens Lemke Kaiserstr.85 42781 Haan



29.03.2017

SUVA am 16. Mai 2017

Top: Wohnbaulandentwicklung Tenger-Nord

Sehr geehrter Herr Lemke,

im Namen der WLH Fraktion hatte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen in der öffentlichen Sitzung des SUVAs am 28. März 2017 ersucht;

Wann hatte sich die Paeschke GmbH erstmals an die Stadtverwaltung Haan gewandt zur Wohnbaulandentwicklung Tenger-Nord?

Warum gibt es bis heute keinen entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Wohnbaulandentwicklung Tenger-Nord?

Wann beabsichtigt die Verwaltung dies zu ändern?

und war äußerst erstaunt, als der Technische Dezernent mitteilte, dass die ersten Gespräche bereits im Dezember 2015 geführt wurden, aber er die Planungen zukünftig nicht dem Fachausschuss vorstellen wird.

Als Begründung nannte er die Äußerung des Stv. Giebels für die CDU Fraktion im SUVA am 24.01.2017, zum Tagesordnungspunkt "Standortvarianten zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Unterhaan".

Dieser hatte, wie im Protokoll nachlesbar, mitgeteilt: https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=9966
"Die CDU-Fraktion lehnt das Baugebiet "Tenger-Nord" ab, somit auch den Standort Ohligser Straße zur Ansiedlung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte, da mit diesem Standort ein Junktim zum Baugebiet "Tenger-Nord" geschaffen werde."

Dazu hatte dann Andreas Rehm für die GAL Fraktion öffentlich Zustimmung erklärt und dann ging die Verwaltung irrtümlich davon aus, dass "mehrheitlich" die Fraktionen es nicht wollten.

Für die WLH Fraktion hatte ich bereits gestern erklärt, dass wir ausdrücklich wünschen, dass die Öffentlichkeit von der Möglichkeit der Wohnbebauung am Tenger Nord u.a. mit mindestens 22 Wohneinheiten geförderten Wohnraum informiert wird, dieser in öffentlicher Sitzung des Fachausschusses vorgestellt wird und dann hat ein ordentlicher Beschluss im Fachausschuss zu erfolgen, ob einem entsprechenden städtebaulichen Konzept gefolgt wird oder nicht.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Erstaunlich war dann der Hinweis des Technischen Dezernenten, dass dazu die Fraktion einen Antrag stellen muss.

D.h. wenn die CDU Fraktion etwas nicht möchte reicht ein Zwischenruf in einem anderen Tagesordnungspunkt aus und wenn die WLH Fraktion etwas möchte, muss es fristgemäß schriftlich beantragt werden.

Daher nun schriftlich fristgemäß im Namen der WLH Fraktion

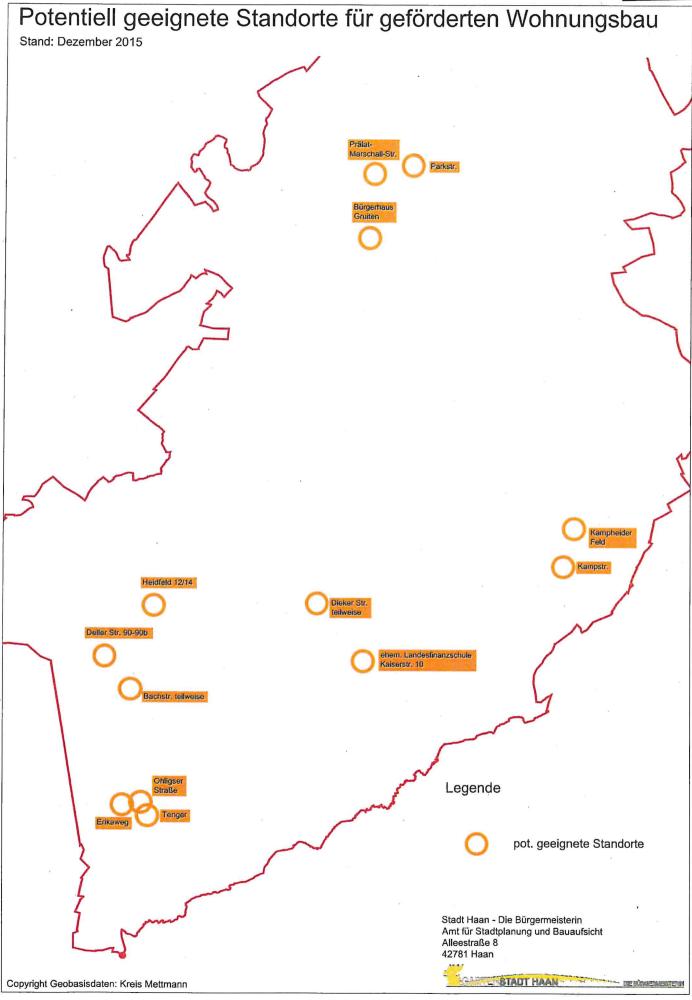
beantrage ich zur Sitzung des SUVA am 16.05.2017 den Tagesordnungspunkt "Wohnbaulandentwicklung Tenger-Nord".

Ein Beschluss des Fachausschusses soll nach Vorstellung und Beratung des entsprechenden städtebaulichen Konzepts durch den Investor und Stellungnahme dazu durch die Verwaltung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH -



Darstellung von potentiell geigneten Standorten für geförderten Wohnungsbau in Haan nach Kriterien zur Standortqualität und Mobilisierung von Bauland ohne Gesamtbewertung

		fußl. Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen (insb. täglicher Bedarf)	Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (hier: ÖPNV, SPNV)	Lärmsituation / Aufwendungen Lärmschutz	Angebot an wohnungsnahen Spiel- und Freiflächen	zukünftig ausgewogene Bewohnerstruktur hinsichtlich Einkommenstärke und Herkunft	Planungsrecht*	Aufwand zur Sicherung der Erschließung	Verfügbarkeit (keine Zwischennutzung / Bes. von Fehlnutzung)
1	Gruiten Bürgerhaus Gruiten	+	+	+	+	# # #E	0	0	-
3	Parkstraße	0	0	0	+	0	0	0	+
4	Prälat-Marschall-Straße	0	0	+	+	0	0	0	+
	Haan West								
5	Bachstraße	0	0	0	+	0	0	0	0
6	Dellerstraße	0	0	0	+	0	0	+	+ -
7	Heidfeld	0	0	0	0	0	0	+	-
	Unterhaan		LA TREATERN						STEAL CO.
8	Erikaweg	0	0	0	+	0	(+)**	0	0
9	Ohligser Straße	0	0	0	+	0	0	0	0
	Tenger	0	0	0	+	0	0	•	0
	Haan Mitte / Nord			E ALE DE T					
11	Dieker Straße	+	0	0	0	0	0	+	Shert actor a
	ehem. Landesfinanzschule	+	+	0	0	0	0	0	-
	Oberhaan					Tea Section			
13	Kampheider Feld	0	0	0	+	#50 p. 5. 5. 40 -	-	0	0
		+		0	+	_	(+)**	+	+
	Kampstraße	-	0	0 1		_	(T)	-	4

^{*} für Standorte, an denen zwar die planungsrechtlichen Vorraussetzungen für die Realisierung einzelner geförderter Gebäude vorliegen, für die jedoch ein Gesamtkonzept verfolgt wird, das vorraussichtlich ein Bauleitplanverfahren erfordert, wurde der Erreichungsgrad "mittel" angegeben.

Erreichungsgrad Kriterium

- schlechter
- o mittel
- + besser

^{**} Bei der Wohnbauförderung ist es z.T. erforderlich, dass sich die städtebauliche Dichte an einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,0 orientiert. Die festgesetzte GFZ (0,8) ist hier ggf. im akzeptablen Rahmen niedriger.

10. Gebäudetypologie





